PROTOKOLL

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Hochkirch

am 05.11.2024

Ort:

Bauernstube des Konzert- und Ballhaus Hochkirch

Zeit:

19:00 Uhr

Teilnehmer:

siehe Anwesenheitsliste

Sitzungsleiter:

Gemeinderatsvorsitzender, Herr Thomas Meltke

Öffentlicher Teil:

ZU TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Gemeinderatsvorsitzende, Herr Thomas Meltke, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Gäste.

Entschuldigt fehlen Gemeinderäte Cornelia Schulze, André Rönsch und Christian Seifert. GR Marko Partyka hat angezeigt später zu erscheinen.

Damit ist die Beschlussfähigkeit mit 9 (+1) anwesenden Gemeinderäten gegeben.

Die Einladung zur Sitzung ging den Gemeinderäten frist- und formgerecht per E-Mail mit den dazugehörigen Unterlagen zu.

GR Mutschink fragt, warum die Themen aus dem nichtöffentlichen Teil nicht immer gleich in der öffentlichen Ratssitzung besprochen werden können.

BM Meltke erklärt, dass im Rahmen der nichtöffentlichen Sitzung Themenpunkte als Vorinformation den Gemeinderäten vorgestellt werden. Die Bearbeitungsstände der Angelegenheiten lassen oftmals eine Veröffentlichung noch nicht zu. Man würde Fehl- und auch Falschaussagen an die Bürger und Bürgerinnen verteilen. Sobald sich die Sachstände klar darstellen lassen, werden alle Themen in der öffentlichen Ratssitzung besprochen.

Ferner bittet GR Mutschink den Schriftverkehr des SMI bezüglich der Verpflichtungsverweigerung von Herrn Torsten Mittasch an die Gemeinderäte zu verteilen. BM Meltke sichert dies zu.

Weitere Einwände und Anmerkungen seitens der Gemeinderäte bestehen nicht, die Niederschrift kann zur Unterschrift vorgelegt werden.

BM Meltke gibt die Tagesordnung bekannt.

ZU TOP 2 Feststellung und Entscheidung über den Ablehnungsgrund eines Gemeinderates

Aufgrund von § 18 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) können Gemeinderäte Ablehnungsgründe geltend machen und so das Amt als Gemeinderat ablehnen.

§ 18 SächsGemO benennt insbesondere folgende Ablehnungsgründe, wenn der Gemeinderat

- 1. älter als 65 Jahre ist.
- 2. anhaltend krank ist,

Mit dem Ausscheiden des Gemeinderates Torsten Mittasch (Alternative für Deutschland - AfD) rückt entsprechend § 34 Abs. 2 SächsGemO der nächste als Ersatzperson festgestellte Bewerber nach.

Entsprechend den Ergebnissen der Gemeinderatswahl vom 09.06.2024 ist die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der AfD Herr Oliver Grün aus Hochkirch. Herr Grün machte mit Schreiben vom 17.06.2024 folgende Ablehnungsgründe geltend: Verschlechterung des Gesundheitszustandes.

Beratung:

Der Bürgermeister Thomas Meltke verließt die Sachdarstellung der Beschlussvorlage.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss laut Beschlussvorlage wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 37/11/24

Der Gemeinderat Hochkirch stellt die Ablehnungsgründe von Herrn Oliver Grün des Wahlvorschlags "Alternative für Deutschland (AfD)" fest und stimmt diesen zu.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen 0 Gegenstimme 0 Enthaltungen 0 Befangenheit

ZU TOP 3 Verpflichtung eines nachrückenden Gemeinderates

Aufgrund der Anerkennung von Ablehnungs- und Hinderungsgründen zweier Wahlvorschlagsträger der Alternative für Deutschland (AfD) rückt als nächste Ersatzperson entsprechend § 34 Abs. 2 SächsGemO Herr Stefan Walter aus Kohlwesa für den Rest der Amtszeit nach.

Herr Walter macht keine Ablehnungs- und Hinderungsgründe gemäß § 32 i. V. mit § 18 SächsGemO geltend.

Gemäß § 35 Abs. 1 SächsGemO verpflichtet der Bürgermeister Herrn Stefan Walter in seiner ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben.

Verpflichtungsformel:

"Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflicht. Insbesondere gelobe ich die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und dass ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern."

Beratung:

Der Bürgermeister Thomas Meltke verließt die Sachdarstellung der Beschlussvorlage.

BM Meltke und Herr Stefan Walter sprechen gemeinsam die Verpflichtungsformel.

19:08 Uhr beglückwünscht BM Meltke GR Walter zu seinem Amt und bittet ihn am Ratstisch Platz zu nehmen.

Der Gemeinderat ist nun in seiner Gesamtheit, d. h. 14 Gemeinderäten wieder vollständig beschlussfähig.

GR Mutschink möchte wissen, wie sich die Sachlage darstellt, sollte dem Widerspruch von Herrn Mittasch durch das LRA stattgegeben werden.

BM Meltke äußert sich, dass man aktuell gesetzestreu handle. Hergänge in der Zukunft, sind nicht vorhersehbar und müssen dann, wenn notwendig neu bewertet werden. Der Gemeinderat war zwischenzeitlich nicht vollständig besetzt, soll aber mittels Nachrücker-Kandidaten immer vollständig und somit beschlussfähig sein.

Ab diesem Zeitpunkt ist die Beschlussfähigkeit mit 10 (+1) anwesenden Gemeinderäten gegeben.

ZU TOP 4 Beratung und Beschluss zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2024

Im Haushaltsjahr 2024 traten in den aufgeführten Buchungsstellen überplan- und außerplanmäßige Ausgaben auf. Die Finanzierung erfolgt einzelfallbezogen.

- Buchungsstelle: Bauhof / Erwerb bewegliches Anlagevermögen Überplanmäßige Ausgaben in der Buchungsstelle 11.16.14.00 / 783200 in Höhe von 12.825 €
- Buchungsstelle: Kläranlage / Sonstige Baumaßnahmen Überplanmäßige Ausgaben in der Buchungsstelle 53.80.00.00 / 785130 in Höhe von 28.361 €
- 3. Buchungsstelle Gemeindestraßen / Allgemeine Tiefbaumaßnahmen Überplanmäßige Ausgaben in der Buchungsstelle 54.10.01.00 / 785120 in Höhe von 10.213 €
- 4. Buchungsstelle Bundesstraße / Allgemeine Tiefbaumaßnahme Überplanmäßige Ausgaben in der Buchungsstelle 54.40.01.00 / 785120 in Höhe von 6.513 €
- Buchungsstelle Bürgermeister / Versorgungskasse für Beamte Überplanmäßige Ausgaben in der Buchungsstelle 11.11.03.00 / 402100 in Höhe von 12.080 €
- 6. Buchungsstelle Grundschule Hochkirch / Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens Überplanmäßige Ausgaben in der Buchungsstelle 21.11.00.00 / 424100 in Höhe von 35.000 €
- 7. Buchungsstelle Konzert- und Ballhaus / Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens Überplanmäßige Ausgaben in der Buchungsstelle 28.10.01.01/424100 in Höhe von 6.670 €

Beratung:

Die Kämmerin Frau Bäns gibt nähere Ausführungen zu den Mittelüberschreitungen und deren Deckung.

GR Miertschin erinnert, das der Defekt der Wärmepumpe in der Grundschule Hochkirch bereits seit mehreren Jahren besteht und fragt, wann eine Reparatur erfolgen wird.

Herr Lukas, Bauamtsmitarbeiter erklärt, dass im Rahmen des Energiemanagements das Problem derzeit ganzheitlich betrachtet wird. Herr Waldstein, Energiemanager der Gemeinde Hochkirch ist derzeit auf der Suche nach einem Unternehmen zur Überprüfung der Gas-Wärmepumpe. Das Unternehmen (Gas-Wasser-Heizungsbau Hellner GbR aus Wilthen), welches die Pumpe einst installierte, sieht sich nicht in der Lage die Wärmepumpe wieder zu aktivieren. Es handelt sich hier um eine Wärmpumpe der Firma Robur, einem italienischen Fabrikat. Die Firma Robur hat ihren Kundendienst in Deutschland komplett eingestellt. Nach Sichtung und Überprüfung der Wärmepumpe, unter Abwägung des Preises zur Wiederinbetriebnahme muss das weitere Vorgehen festgelegt werden.

Herr Lukas erläutert die aufgelaufenen Energiemehrkosten in der Grundschule Hochkirch, welche auf eine fehlerhafte Abrechnung seitens der SachsenEnergie zurückzuführen sind. Herr Waldstein hat diesen Sachverhalt aufgearbeitet, bei der SachsenEnergie angezeigt und um Klärung und Rechnungskorrektur gebeten. Eine Stellungnahme liegt noch nicht vor.

GR Mutschink (erst seit August 2024 im Amt als Gemeinderat) möchte den Prozess der Beratungen und Beschlüsse zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben näher erklärt haben. Ferner bittet er um Bekanntgabe der Höhe der derzeitigen liquiden Mittel der Gemeinde Hochkirch.

Die Kämmerin Frau Bäns gibt eine Erklärung zum jährlichen Haushaltsansatz. Die Planung begründen sich in der Regel aus den Ergebnissen des Vorjahres. Mittelfristige Planungen werden zusammengestellt und bieten die Grundlage für einen neuen Haushaltsentwurf. Dieser wird dem Gemeinderat vorgestellt und beraten. Im Anschluss beschließt der selbige den Haushalt. Im Jahr entstandene Mehrkosten, d.h. Abweichungen vom Haushaltsplan müssen ab einer gewissen Höhe vom Gemeinderat beschlossen werden. Diese über- und außerplanmäßigen Ausgaben sollen durch Einsparungen anderer Ausgaben bzw. Mehreinnahmen ausgeglichen werden. Dies ist eine Prozedur, die sich in jedem Haushaltsjahr wiederholt. Die Gemeinde verfügt aktuell über Liquide Mittel in Höhe von 2,1 Mio. €.

19:33 Uhr, GR Partyka tritt der Ratssitzung bei.

Die Beschlussfähigkeit ist nun mit 11 (+1) anwesenden Gemeinderäten gegeben.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss laut Beschlussvorlage wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 38/11/24

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt die in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2024.

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen 0 Gegenstimme 0 Enthaltungen 0 Befangenheit

ZU TOP 5 Information zum Bearbeitungsstand Grundsteuerreform

Mit dem an 21.03.2024 gefassten Grundsatzbeschluss 17/03/2024 bekennt sich der Gemeinderat Hochkirch ausdrücklich zum Ziel einer aufkommensneutralen Grundsteuerreform. Das gemeindliche Grundsteueraufkommen im Jahr 2025 soll durch die Reform auf dem Niveau des Jahres 2024 stabil gehalten werden. Die Aufkommensneutralität kann allerdings nicht für das einzelne Steuerobjekt bzw. den Steuerschuldner gewährleistet werden. Einige Grundstückseigentümer werden einen höheren Grundsteuerbetrag zahlen, andere einen geringeren. Entscheidend ist die Wertentwicklung des Grundstücks im Vergleich zu den übrigen Grundstücken innerhalb der Gemeinde.

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung (Hebesatzautonomie) obliegt den Gemeinden die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern. Für den neuen, ab 2025 laufenden Hauptveranlagungszeitraum sind Hebesätze zwingend neu festzusetzen.

Zudem ist zu beachten, dass alle Grundsteuerbescheide, die auf Basis der bisherigen Einheitswerte, Ersatzwirtschaftswerte und Ersatzbemessungsgrundlagen erlassen wurden, kraft Gesetzes zum 31. Dezember 2024 mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben (vgl. § 266 Abs. 4 BewG) werden.

Beratung:

Die Kämmerin Frau Bäns erklärt die Relevanz der Grundsteuer B für die Bürger. Die Steuer bezieht sich auf bebaute und unbebaute Grundstücke. Sehr allgemein gesprochen gilt die Tendenz, dass sich neu bebaute Grundstücke verteuern werden und bebaute Grundstücke mit Altbauten eher entlastet werden. Folglich wird es Bürgerinnen und Bürger geben, die ab dem Jahr 2025 deutlich mehr Grundsteuer als bisher bezahlen müssen, aber auch viele, die weniger zu zahlen haben. Das ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts die zwangsläufige Folge der Reform, an die alle gebunden sind.

Berechnet wird die Grundsteuer auf Grundlage des sogenannten Grundsteuermessbetrags. Dieser wird jedem Grundstückseigentümer und auch der Gemeinde vom Finanzamt mitgeteilt und ist mit dem Hebesatz der Grundsteuer B zu multiplizieren – so erhält man letztlich die jährlich individuell zuzahlende Summe an Grundsteuer.

Derzeit sind finanzseitig und systemtechnisch 86% der Grundstückseinheiten für die Grundsteuer B in der Gemeinde Hochkirch zur Festsetzung des Hebesatzes eingepflegt. In der Finanzverwaltung der Gemeindeverwaltung Hochkirch ist eine Mitarbeiterin mit der Dateneingabe permanent beschäftigt. Die Pflege dieser Daten ist sehr zeitaufwendig. Ziel ist es, bis zum 03.12.2024 noch ein Großteil der offenen Grundstückseinheiten aufzuarbeiten, die aktualisierte Hebesatzberechnung vorzulegen und die Hebesatzung fest zu beschließen, damit im Januar 2025 die Bescheide an die Haushalte verteilt werden können. Die prognostizierte Bandbreite der Grundsteuer B durch das SMF (Staatsministerium der Finanzen) liegt derzeit bei 360 bis 380 %. BM Meltke weist darauf hin, dass man im ersten Jahr am Fortbestand des Hebesatzes von 400 % festhalten kann. Besonders im Hinblick auf die Einsprüche (20 %), die bis Januar 2025 keinesfalls durch die Finanzämter bearbeitet sein werden. Danach könnte man mit den entsprechenden sicheren Zahlen den aufkommensneutralen Hebesatz berechnen.

Ebenso weist er darauf hin, dass die Grundsteuer für Kommunen eine der wichtigsten Einnahmequellen ist. Weiter betont er, dass seit dem Jahr 2013 die Grundsteuer in der Gemeinde Hochkirch nicht mehr angepasst bzw. erhöht wurde.

GR Voigt stimmt dem einerseits zu, erinnert aber mehrmals daran, dass der GR mit dem Grundsatzbeschluss im März dieses Jahres beschlossen hatte, die Grundsteuerfestsetzung aufkommensneutral zu gestalten. Das erwarten auch die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Hochkirch. Die Berechnung sollte so transparent wie möglich erfolgen.

GR Kattenstroth ist derselben Meinung. Er schlägt vor, sich speziell im Jahr 2025, dem Jahr der Grundsteuerreform an den Vorgaben des SMF zu orientieren. Anpassungen nach oben oder

unten sollten in den Folgejahren erfolgen, ganz getrennt von der Grundsteuerreform. Man kann den Bürgerinnen und Bürgern dann ganz transparent darlegen, wo Defizite liegen, um Anpassungen vorzunehmen. Man darf das Vertrauen der Wähler nicht enttäuschen.

Es folgt eine rege Diskussion unter den Gemeinderäten und der Gemeindeverwaltung Hochkirch zu Pro und Contras der Hebesatzfestlegungen, den Empfehlungswerten des SMF und SSG, der Messbeträge und verschiedenen Bodenrichtwerte innerhalb des Gemeindegebietes.

BM Meltke weist darauf hin, dass man im Dezember spätestens einen Hebesatz festlegen muss, um im Januar 2025 die Bescheide erstellen zu können. Er bittet alle Gemeinderäte bis zur nächsten Gemeinderatssitzung am 03.12.2024 Vorschläge dazu zu unterbreiten.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

ZU TOP 6 Information zum Neuabschluss von Energieverträgen mit der SachsenEnergie AG

BM Meltke informiert, im Oktober 2024 kostengünstigeren Energieverträgen mit der SachsenEnergie AG für die kommunalen Gebäude und Straßenbeleuchtungen abgeschlossen zu haben. Die Konditionen wurden durch den Energiemanager der Gemeinde Hochkirch, Herr Mirko Waldstein verhandelt.

BM Meltke präsentiert dazu die jährlichen Ersparnisse mithilfe einer Übersicht.

Die Preise sind für die nächsten 4 Jahre festgeschrieben bei gleichbleibendem Verbrauch. Im Anschluss könne neu verhandelt werden. Herr Waldstein würde der Gemeinde auch dann noch unterstützend zur Verfügung stehen.

GR Partyka erfragt die Personalkosten, die die Gemeinde Hochkirch für die Arbeit des Energiemanagers vorhalten müsse.

Die Kämmerin Frau Bäns verweist auf das Bestehen der Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Schirgiswalde-Kirschau, der Gemeinde Schmölln-Putzkau und der Gemeinde Hochkirch. Herr Waldstein ist im Rahmen des Projektes aktuell für die zwei Kommunen Schmölln-Putzkau und Hochkirch tätig. Aufgrund der Projektförderung sind nur 10 % der Kosten von den beiden Gemeinden hälftig zu tragen. Zu den Kosten des Energiemanagements zählen aber nicht nur die Personalkosten, sondern auch Kosten für Messgeräte, Werkzeuge und Software.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

ZU TOP 7 Informationen und Bekanntgaben aus der Verwaltung

BM Meltke informiert über das geplante Richtfest des Kultur- und Begegnungszentrum in Rodewitz. Diese wird am 19.11.2024 ab 14:30 Uhr stattfinden. Die Einladungen dafür wurden bereits an alle Gäste (inkl. Gemeinderäte) versandt.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

ZU TOP 8 Anfragen der Einwohner

Es gibt keine Wortmeldungen.

ZU TOP 9 Anfragen der Gemeinderäte

GR Schieback erinnert noch einmal an das viele Unkraut auf der B6 in der Ortsmitte von Hochkirch.

Herr Lukas erklärt, dass die Straßenreinigung der Bundesstraße in den vergangenen Tagen durch den Landkreis durchgeführt wurde. Bedauerlicherweise wurde das Unkraut dabei nicht vollständig erfasst. Er wird sich der Angelegenheit noch einmal annehmen.

GR Mutschink erfragt den Bearbeitungsstand der mehrfach angesprochenen Beleuchtungsproblematik an der Bahnunterführung in Breitendorf.

BM Meltke gibt bekannt, bereits mit dem ZVON und der Bahn im Kontakt zu stehen. Die Gemeinde kann an dieser Stelle vorerst nur auf deren Rückmeldung warten, da es sich um eine Aufgabe in der Zuständigkeit der Bahn und des ZVONs handelt.

GR Pietschmann bringt sich ein und bekräftigt, dass ihm und dem Bauhof an dieser Stelle die Hände gebunden sind. Der Mast vor der Unterführung, an dem ggf. eine Lampe befestigt werden kann, obliegt der SachsenEnergie in Verantwortung. Man kann nur immer wieder nachfragen.

Weiter zeigen GR Mutschink und GR Voigt zwei noch immer nicht abgenommene Plakatierungen durch die Parteien DIE.LINKE und CDU an, die seit der Landtagswahl Anfang September 2024 in den Ortsteilen Breitendorf und Sornßig hängen.

Herr Lukas nimmt sich der Sache an und wird die Bauhofmitarbeiter informieren.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Ende des öffentlichen Teils:

20:50 Uhr

anw. Mitarbeiter der GV:

Frau Bäns, Kämmerin Frau Döcke, Sekretariat

Herr Lukas, Bauamt

Gäste:

keine

Besucher:

1

Die Niederschrift wurde geführt von Frau Döcke

Gemeinderatsvorsitzender, Thomas Meltke

Gemeinderäte

10.11.2024

Fassung der Niederschrift am

